

**Antrag auf Ausstellung einer EU-Bescheinigung**

Unter Umständen muss einem EU-Mitgliedsstaat, in dem sich ein Unternehmer selbstständig machen oder eine Dienstleistung erbringen möchte, ein Nachweis über die Ausübung dieser unternehmerischen bzw. beruflichen Tätigkeit vorgelegt werden.

Dieser Nachweis kann mittels der EU-Bescheinigung erbracht werden. Hierfür sind die persönlichen Daten des Antragstellers notwendig, da die EU-Bescheinigung nur für eine bestimmte Person und nicht für ein Unternehmen ausgestellt wird.

Zur Vorbereitung der EU-Bescheinigung benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben und Nachweise:

|  |  |
| --- | --- |
| *Firmierung laut Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistereintrag* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Vor- und Zuname der antragstellenden Person* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Anschrift (privat):* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Geburtsdatum und -ort:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Staatsangehörigkeit:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Zeitraum der geschäfts-führenden Tätigkeit/*  *Selbstständigkeit/*  *des Arbeitsverhältnisses:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  | |
| *Telefon für Rückfragen:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

*Ich bin/war tätig...*

*als Selbständiger/Selbständige,*

*als Leiter/Leiterin eines Unternehmens/einer Zweigniederlassung,*

*als Stellvertreter/Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin,*

*in leitender Stellung (Prokuristen, leitende Angestellte)*

*mit technischen Aufgaben*

*mit kaufmännischen Aufgaben*

*in der Geschäftsführung mit charakteristischen Aufgaben des Berufes und*

*mit der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens,*

*als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin.*

**Nur nachgewiesene Tätigkeiten und Zeiträume können bestätigt werden. Zur Antragstellung bringen Sie deshalb bitte mit:**

• einen gültigen Personalausweis oder Reisepass;

Bei Übermittlung des Dokuments per Post oder E-Mail, fügen Sie bitte eine Kopie

des Dokuments (Vorder- und Rückseite) oder einen Scan bei.

Nach Erstellung der EU-Bescheinigung werden Ausweiskopie/Scan nach den

Datenschutzrichtlinien vernichtet.

• einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als drei Monate sein

darf. Dieser muss auf die Person ausgestellt sein, die die EU-Bescheinigung be-

antragt.

Sie erhalten den Auszug beim Einwohnermeldeamt.

.

• für Arbeitnehmer/innen oder Leitungsfunktionen, die sich nicht aus dem Handels-

register ergeben, ist eine schriftliche Bestätigung des Unternehmens vorzulegen

bzw. Zeugnisse, denen eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung und deren Dauer zu

entnehmen ist.

• durch Freiberufler ist eine Bestätigung des Finanzamtes über die steuerliche

Führung bzw. vergangene steuerliche Führung einzureichen. Für die Dauer der zu

bescheinigenden Jahre ist diese Bestätigung durch Einkommenssteuererklärungen

zu ergänzen.

• zum Nachweis staatlich anerkannter Ausbildungen sind entsprechende Zeugnisse

und/oder Diplome einzureichen.

Für die Erstellung der EU-Bescheinigung fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

Die IHK Lippe zu Detmold hat keinerlei Einfluss darauf, ob aufgrund der ausgestellten EU-Bescheinigung eine Arbeitsgenehmigung erteilt wird.

Insofern empfiehlt es sich, den Inhalt der EU-Bescheinigung mit der ausländischen Behörde abzustimmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, lassen Sie uns den ausgefüllten Fragebogen sowie die benötigten Nachweise bitte per Post oder E-Mail zukommen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift